



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Dr. Ute Eiling-Hütig, Werner Stieglitz, Daniel Artmann, Konrad Baur, Prof. Dr. Winfried Bausback, Barbara Becker, Maximilian Börtl, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Petra Högl, Thomas Huber, Björn Jungbauer, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Harald Kühn, Martin Mittag, Tobias Reiß, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Material zum Spracherwerb für die Grundschulstufe der Förderschule  
(Kap. 05 04 Tit. 684 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird die Zweckbestimmung im Tit. 684 05 (Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ohne öffentliche Einrichtungen)) wie folgt gefasst: „Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern (ohne öffentliche Einrichtungen)“ und der Ansatz einmalig für das Jahr 2024 von 20,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 120,0 Tsd. Euro erhöht.

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht: „Die Mittel sind übertragbar.“

Zur Deckung wird in Kap. 13 02 Tit. 893 06 der Ansatz für das Jahr 2024 um 100,0 Tsd. Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Den Sonderpädagogischen Förderzentren und den Förderzentren Lernen soll mit einer einmaligen Festbetragsförderung im Jahr 2024 in Höhe von je 1.000 Euro die Anschaffung von Material zum Spracherwerb ermöglicht werden.

Die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache spielt insbesondere in schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Diagnose- und Förderklassen an Förderschulen zusätzlich zur Förderung bei Sprachentwicklungsstörungen eine zunehmend wichtige Rolle. Hierfür sind Fördermaterialien ausgesprochen hilfreich, die Schulen bisher nur über Elternbeiträge, Spenden oder freiwillige Leistungen von Sachaufwandsträgern zugänglich sind.